[:ja] jetzt-ausbilden.de

E-Letter Ausbildung März 2015

[:1] Intro
[:2] „go!" – IHK-Werbekampagne für Ausbildung
[:3] Bildungsrecht
[:4] Ausbildungsbetrieb 2015 - Machen Sie mit!
[:5] Lehre - Bachelor - Master
[:6] Aktuelles aus der Ausbildungs- und Prüfungs-Praxis
[:7] Duale Berufsbildung & Fachkräfte-Beratung
[:8] Tipps & Termine
[:8] Impressum

Jürgen Hindenberg
Geschäftsführer
Berufsbildung und
Fachkräftesicherung
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Liebe Leserinnen und Leser,

das Ausbildungsjahr 2015 wird nicht einfach. Der doppelte Abiturientenjahrgang ist versorgt – die Bewerberzahlen sind niedriger als im Vorjahr. Die Passungsprobleme zwischen Nachfrage und Angebot auf dem Ausbildungsmarkt nehmen zu. Im letzten Jahr verzeichneten die Unternehmen in der Region Bonn/Rhein-Sieg die höchste Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen. Anders in Nordrhein-Westfalen – hier hatten die Jugendlichen große Probleme bei der Stellenfindung.

Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben die neue „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018" geschmiedet. Damit wollen sie die duale Ausbildung stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung werben. Setzen auch Sie mit Ihrem Unternehmen ein starkes Zeichen für die Ausbildung und melden Sie jetzt freie Ausbildungsplätze bei der Agentur für Arbeit! Mehr zu der „Ausbildungs-Allianz" lesen Sie auf Seite 7.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat die Marketing-Offensive „go! – Duale Berufsbildung. Dein starker Weg" gestartet, um für die duale Berufsbildung zu werben. Der Startschuss fiel im Februar beim Azubi-Speed-Dating. Ferner ist das Projekt „Relaunch your career" mit einer Turbo-Ausbildung für Studienabbrecher erfolgreich angelaufen. Neuland betritt die IHK mit dem IHK-Praxisstudium im Handel. Das IHK-Praxisstudium verbindet Berufsausbildung, Zusatzqualifikationen und die klassische IHK-Aufstiegsfortbildung. Es soll sich zu einem wichtigen Instrument für Firmen entwickeln, um den eigenen Fachkräftenachwuchs sicherzustellen und ihn zugleich auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Hier wollen wir dem Akademisierungstrend entgegenwirken. Weitere Aktivitäten im Rahmen von „go!" stellen wir Ihnen auf den Seiten 2 und 6 vor.

Der zu Jahresbeginn eingeführte Mindestlohn verunsichert die Betriebe. Auszubildende sind davon ausgenommen. Bei Praktikanten ist es komplizierter. Die Mindestlohn-Pflicht für Praktikanten einschließlich Ausnahmen erklären wir Ihnen auf Seite 3.

Dem Fachkräftemangel im Hotel und Gaststättengewerbe treten wir mit einem kooperativen dualen Studium entgegen, das Unternehmen verstärkt nachfragen. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 6.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg dankt allen Unternehmern und Personalverantwortlichen, die sich für die berufliche Aus- und Weiterbildung engagieren! Werben Sie mit für „unser" System. Bleiben Sie dem wichtigen Thema Ausbildung gewogen!

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir frohe Ostertage!

Ihr

Jürgen Hindenberg

[:go] Duale Berufsbildung!
DEIN STARKER WEG.

IHK-Werbekampagne: „go! Duale Berufsbildung. Dein starker Weg"

Mit einer neuen Imagekampagne will die IHK Bonn/Rhein-Sieg verstärkt für die duale Aus- und Fortbildung als Alternative zu einem Studium werben. Die Wortmarke zu dieser Initiative – „go! Duale Berufsbildung. Dein starker Weg" – soll unterschiedliche Zielgruppen ansprechen: Dazu gehören auch die leistungsstarken Schüler, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden und Karriere mit Lehre machen.

Ihnen bietet die IHK höherwertige Weiterbildungen wie den Handelsfachwirt auf der Bachelor-Ebene oder die Turboausbildung für Studienabbrecher.

Die Betriebe können dem zunehmenden Fachkräftebedarf nur mit mehr Aus- und Weiterbildung begegnen. Sie können die Wortmarke „go!" für ihre Internetseiten und Druckerzeugnisse verwenden, um für das Unternehmen und die duale Berufsbildung zu werben.

„go!" kostenfrei herunterladen

Jürgen Hindenberg
Tel.: 0228 2284 146
hindenberg@bonn.ihk.de

64 Unternehmen beim größten IHK-Azubi-Speed-Dating

Die IHK hat zusammen mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, der 22Connect AG und McDonald's Bonn – Hahne Management GmbH das vierte und bisher größte Azubi-Speed-Dating ausgerichtet. Dieses schnelle Rekrutierungsformat mit zehnminütigem Auswahlgespräch pro Azubi-Kandidat findet immer größeren Anklang.

64 Unternehmen haben am 5. Februar in der Stadthalle Bad Godesberg ihre freien Ausbildungsplätze in rund 45 Berufen angeboten. Rund 500 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche haben sich bei den Unternehmen vorgestellt, die meisten erhielten ein Angebot für ein weiteres Vorstellungsgespräch oder Praktikum.

Mit neuen Ideen haben die Organisatoren den Nerv der „Generation Facebook" getroffen. Erstmals hat die 22Connect AG mit der Plattform „www.talentsconnect.com" Bewerber und Betriebe wie beim Online-Dating zusammengebracht. McDonald's hatte seine jungen Kunden mit Karten auf das Speed-Dating hingewiesen.

Die Vorteile des Speed-Datings für die Unternehmen sind: Sie haben weniger Aufwand als bei herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Und die Ausbildungsverantwortlichen lernen die Bewerber persönlich kennen – bekanntlich zählt ja der erste Eindruck.

Hinweis: Das nächste Speed-Dating findet am 16. Februar 2016 wieder in der Stadthalle Bad Godesberg statt."

Passgenaue Azubi-Suche

Das vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Programm „Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen" (bisherige Bezeichnung: „Passgenaue Vermittlung") ist bis 2020 verlängert worden. Unternehmen, die diesen kostenlosen Vermittlungsservice nutzen möchten, können sich gerne an die Vermittlerinnen bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg wenden:
Elvira Fray (Tel. 0228 2284-230, fray@bonn.ihk.de)
Teresa Schare (Tel. 0228 2284-231, schare@bonn.ihk.de)

Die Veranstalter des Speed-Datings in der Stadthalle Bad Godesberg: (v. l.) Ralf Steinhauer und Marita Schmickler-Herriger (beide Agentur für Arbeit), Jürgen Hindenberg (IHK), Ilka Franzen (Hahne Management), Silvia Kluth (IHK)

PASSGENAUE BESETZUNG
www.ausbildung-bn-su.de
AUSBILDUNG BN SU

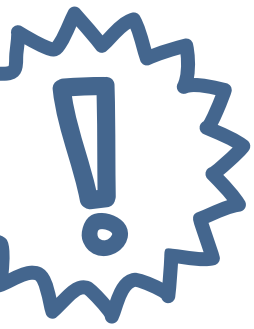

Thema: Mindestlohn

Für Auszubildende: angemessene Vergütung

Seit dem 1. Januar gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde (§§ 1, 22 Abs. 1 Mindestlohngesetz/MiloG). Auszubildende sind davon ausgenommen. Für sie bleibt es bei der – im Berufsbildungsgesetz vorgeschriebenen – „angemessenen Vergütung".

Wenn ein Tarifvertrag Anwendung findet, wird die tarifliche Bezahlung als angemessen betrachtet. Die Ausbildungsvergütung darf dann höchstens 20 Prozent unter Tarif liegen.

Für Praktikanten: Mindestlohn-Pflicht mit 5 Ausnahmen

Bei Praktikanten ist es etwas komplizierter. Für sie gilt grundsätzlich der Anspruch auf den Mindestlohn. Ausnahmen von der Mindestlohnpflicht für Praktikanten bestehen nur bei den folgenden fünf Konstellationen, für deren Vorliegen der Arbeitgeber im Streitfall darlegungs- und beweispflichtig ist:

Ausnahmefall 1: Pflichtpraktika im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung (§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 MiloG)
Hierunter fallen auch die Praxisphasen im Rahmen eines dualen Studiums. Entscheidend ist, dass sich Dauer und Notwendigkeit des Praktikums direkt aus der (auch ausländischen) Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung ergeben. Die Bestätigung der Praktikumspflicht durch ein Schreiben der Hochschule genügt nicht. Der Arbeitgeber sollte sich die Studienordnung und eine Studienbescheinigung des Praktikanten vorlegen lassen und zu den Akten nehmen.

Ausnahmefall 2: Freiwillige studien- oder ausbildungsbegleitende Praktika von maximal drei Monaten (§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 MiloG)
Die Mindestlohnbefreiung gilt hier nur, wenn nicht schon zuvor ein solches freiwilliges Praktikum beim gleichen Arbeitgeber absolviert wurde. Trotz Mindestlohnbefreiung besteht beim freiwilligen Praktikum aber wie bisher Anspruch auf eine der Praktikantentätigkeit angemessene Vergütung nach §§ 26,17 BBiG.

Dauert das freiwillige Praktikum länger als drei Monate, fällt es komplett unter den Mindestlohn und ist (ggf. rückwirkend) ab dem ersten Tag mit dem Mindestlohn zu vergüten. Dies gilt auch für Praktika, die 2014 begonnen haben. Komplette Mindestlohnpflicht besteht auch, wenn ein zunächst dreimonatiges Praktikum nachträglich verlängert wird.

Unklar ist bislang, ob ein vorheriges Praktikumsverhältnis beim selben Unternehmen unschädlich ist, wenn das vorherige und aktuelle Praktikumsverhältnis zusammengerechnet die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt.

Beispiel: Ein Praktikant hat bereits ein zweimonatiges freiwilliges studienbegleitendes Praktikum absolviert. Später möchte er im selben Unternehmen ein weiteres solches Praktikum von einmonatiger Dauer absolvieren.

Solange hierzu von der Rechtsprechung keine Klarheit geschaffen wurde, sollte der Arbeitgeber sicherheitshalber immer auf die Eingehung des zweiten Praktikumsverhältnisses verzichten. Schließlich drohen bei Fehleinschätzungen nicht nur die Nachzahlung des Mindestlohnes, sondern auch harte Sanktionen.

Ausnahmefall 3: Freiwillige Praktika von maximal drei Monaten, die zur Orientierung bei der Berufs- oder Studienwahl dienen (§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 MiloG)

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass der Praktikant zuvor weder Ausbildung noch Studium absolviert hat. Trotz Mindestlohnbefreiung besteht dann aber ein Anspruch auf eine angemessene Vergütung nach §§ 26,17 BBiG. Dauert ein solches Praktikum länger als drei Monate, fällt es komplett unter den Mindestlohn.

Ausnahmefall 4: Einstiegsqualifizierungen (EQ) oder Praktikum im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 MiloG)

Ausnahmefall 5: Praktikant ist jünger als 18 Jahre und ohne Berufsabschluss (§ 22 Abs. 2 MiLoG)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können mit Bußgeldern bis zu 500.000,00 Euro sanktioniert werden. Zudem können Unternehmen, die gegen das MiLoG verstoßen, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden (§ 19 MiLoG).

Praktikanten, die Anspruch auf Mindestlohn haben, fallen zudem seit dem 1. Januar 2015 unter das Nachweisgesetz. Ihnen muss bereits vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit eine vom Arbeitgeber unterschriebene Niederschrift der wesentlichen Vertragsbedingungen ausgehändigt werden (§ 2 NachwG). Diese muss enthalten:

1. Name und Anschrift der Vertragsparteien
2. Lern- und Ausbildungsziele des Praktikums
3. Beginn und Dauer des Praktikums
4. Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit
5. Zahlung und Höhe der Vergütung
6. Dauer des Urlaubs
7. Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.

Weitere Informationen bei der Hotline des Bundesarbeitsministeriums:
www.der-mindestlohn-gilt.de

Neuer Aufkleber: „IHK-Ausbildungsbetrieb 2015“

Die 2. Auflage des Aufklebers „IHK-Ausbildungsbetrieb 2015“ ist da. Ausbildende Unternehmen können den Aufkleber als Marketing-Instrument nutzen, um für das gute Image sowohl des Berufsbildungssystems als auch des eigenen Unternehmens zu werben. Damit zeigen sie, dass sie sich für die Ausbildung junger Menschen engagieren, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und Fachkräfte für sich und ihre Branche sichern.

Der Aufkleber kann angefordert werden bei:

Gertrud Auf der Mauer
Tel.: 0228 2284 147
aufdermauer@bonn.ihk.de

Sachbezugswerte für Auszubildende 2015

Auf die Vergütung von Auszubildenden können bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung folgende Sachbezugswerte angerechnet werden:

Sachbezugswerte für freie Verpflegung:

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
kalendertäglich	1,63 €	3,00 €	3,00 €	7,63 €
monatlich	49,00 €	90,00 €	90,00 €	229,00 €

Sachbezugswerte für freie Unterkunft:

Unterkunft belegt mit	Monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	Monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
einem Mitarbeiter	189,55 €	156,10 €
zwei Mitarbeitern	100,35 €	66,90 €
drei Mitarbeitern	78,05 €	44,60 €
mehr als drei Mitarbeitern	55,75 €	22,30 €

Neues Buchungsportal für Berufsfelderkundungen: Nachwuchskräfte kennenlernen!

Ihr Unternehmen möchte die Fachkräfte von morgen mit möglichst wenig Aufwand über das Internet suchen? Dazu können Sie jetzt eintägige Berufsfelderkundungen (Schnupperpraktika) für Schüler der 8. Klasse über das neue Buchungsportal www.berufsorientierung-bonn-rhein-sieg.de anbieten. Hier können Sie das Profil Ihres Unternehmens veröffentlichen und die Termine für Ihre Berufsfelderkundungen festlegen.

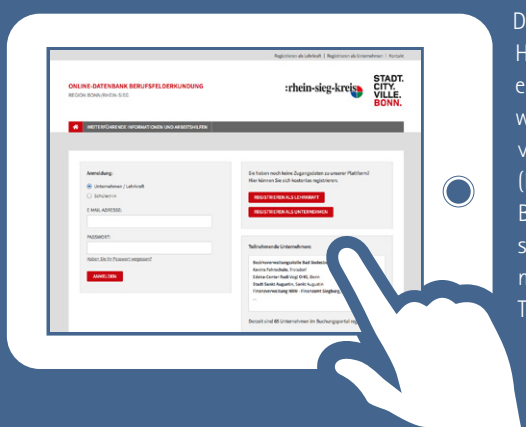

Die Schüler buchen dann mit Hilfe ihrer Lehrer verbindlich einen angebotenen Platz. Sie werden nach Analyse ihrer individuellen Stärken und Interessen (Potentialanalyse) gezielt auf die Berufsfelderkundung vorbereitet, sodass die Unternehmen mit motivierten und interessierten Teilnehmern rechnen können.

Der organisatorische Aufwand für die Unternehmen ist gering: Die Kommunikation mit den Bewerbern erfolgt durch automatische Benachrichtigung per E-Mail, Teilnahmebescheinigungen mit Unternehmenslogo werden zur Verfügung gestellt.

Das Buchungsportal kann auch mobil über Smartphone oder Tablet genutzt werden. Anregungen für die Gestaltung eines Berufsfelderkundungstages stehen zum Download bereit. Auch die Ausbildungsberater der IHK helfen den Unternehmen gerne weiter.

Informationen telefonisch unter 0228 228 4444 oder per E-Mail an: ausbildungsberatung@bonn.ihk.de

HIER ÖFFNEN!

Hotel-Ausbildung kombiniert mit BWL-Studium – Premiere an der Hochschule Bad Honnef

Vor einem halben Jahr haben die ersten elf Auszubildenden in Hotel- und Gaststättenberufen ein ausbildungsbegleitendes Duales Studium der Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der IUBH School of Business and Management in Bad Honnef aufgenommen. Der deutschlandweit einmalige Studiengang ist von der IHK Bonn/Rhein-Sieg, der IUBH und dem Robert-Wetzlar-Berufskolleg der Stadt Bonn gemeinsam entwickelt worden. Das BWL-Studium kann mit einer Ausbildung in den IHK-Berufen Hotelkaufleute, Hotelfachleute, Restaurantfachleute sowie Fachleute für Systemgastronomie kombiniert werden. Die dual Studierenden absolvieren zweieinhalb Jahre Praxis im Betrieb und besuchen jeweils einen Tag pro Woche das Berufskolleg und die Hochschule. Ziel ist die Abschlussprüfung vor der IHK und nach dreieinhalb Jahren der Bachelor of Arts.

Für Abiturienten ist das Studium attraktiv, weil es gute Karrierechancen bietet. Die Unternehmen in der Region Bonn/Rhein-Sieg sichern sich darüber ihren Führungskräftenachwuchs.

Neuer Info-Flyer unter www.ihk-bonn.de, Webcode 1580

Dionysis Kotzias
Tel.: 0228 2284 155
kotzias@bonn.ihk.de

IHK-Praxis-Studium im Handel – Bonn/Rhein-Sieg ist Vorreiter in Deutschland

Der Berufsbildungsausschuss der IHK hat als erste Kammer in Deutschland die rechtlichen Möglichkeiten für ein IHK-Praxisstudium im Handel verabschiedet. Die Rechtsvorschriften wurden gemeinsam mit dem Friedrich-List-Berufskolleg Stadt Bonn entwickelt.

Ab dem Ausbildungsjahr 2015/2016 können Auszubildende des Handels mit dieser kostenfreien Zusatzqualifikation nach zweijähriger Ausbildungszeit und bestandener Abschlussprüfung vor der IHK auch die Hälfte der Qualifikation zum Handelsfachwirt erwerben. Nach einem weiteren Jahr ist der Abschluss als „Bachelor Professional CCI" (Handelsfachwirt) möglich. Er wird im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) dem Niveau 6 – entsprechend einem Bachelor-Studium – zugeordnet. Unternehmen, die ihren Auszubildenden durch das IHK-Praxisstudium eine Aufstiegsfortbildung parallel zur Ausbildung anbieten, sichern sich dadurch gut ausgebildete Fachkräfte. **Info-Veranstaltung zum IHK-Praxisstudium am 28. April 2015, um 15 Uhr in der IHK Bonn/Rhein-Sieg – Anmeldung bei:**

Sandra Werner
Tel.: 0228 2284 149
werner@bonn.ihk.de

IHK-Fachwirte können direkt ins Master-Studium einsteigen

Für Auszubildende mit der Qualifikation IHK-Fachwirt / „Bachelor Professional (CCI)" hat die Auslandshandelskammer (AHK) in London eine interessante Neuigkeit: Die Fachwirt-Absolventen können jetzt direkt den „Master in International Business and Management (MSc)" am European College (ECBM) – der Bildungsakademie der Kammer – studieren! Studienorte sind Berlin, München und London. Das Studium ist eine Kombination aus Fernstudium und Präsenzunterricht an Wochenenden. Dadurch wird es Berufstätigen ermöglicht, das Masterstudium in 24 Monaten berufsbegleitend zu absolvieren.

Weitere Informationen unter:
www.ecbm-london.de

„Einschulung": 15 ehemalige Studierende sind die erste Jahrgangs-Klasse der Turbo-Ausbildung im Büromanagement am Berufskolleg Bonn-Duisdorf.

Lehre statt Leere – IHK-Projekt für Studienabbrecher ist angelaufen

15 Studien-Aussteiger haben im Rahmen des Modellprojekts „Relaunch your career" der IHK und der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Februar eine 18-monatige Turbo-Ausbildung zu Kaufleuten für Büromanagement begonnen. Das Berufskolleg Bonn-Duisdorf hat für die „Neustarter" eine extra Fachklasse eingerichtet.

Dort lernen sie an zwei Tagen in der Woche die Theorie. An den anderen Tagen lernen sie die Praxis im Ausbildungsbetrieb. Bisher werden in dem Projekt die beiden Ausbildungsberufe Kaufleute für Büromanagement am Berufskolleg Duisdorf sowie Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung am Heinrich-Hertz-Europakolleg in Bonn angeboten.

Folgende Betriebe nehmen in diesem Jahr an „Relaunch your career" teil: Aktion Mensch, AKZ Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter Stiftung CSP e. V., Deutsche Welle, DPVKOM Die Kommunikationsgewerkschaft, Englisch nach Maß GmbH, Funtec Sports GmbH, Formel D Group, IT Concepts Professional GmbH, Kadry Concepts & Design UG, LabConcepts GmbH, agentur mannschaftsgold, Repair Concepts Becker & Anft GmbH, Schiller Language School, TCTeam GmbH.
Am 01. Februar 2016 startet die zweite Runde des „Relaunch"-Projekts. Unternehmen, die mitmachen möchten, können sich ab sofort bei den beiden Projekt-Mitarbeiterinnen melden:

Elvira Fray
Tel.: 0228 2284 230
fray@bonn.ihk.de

Teresa Schare
Tel.: 0228 2284 231
schare@bonn.ihk.de

Erste Ausbildereignungsprüfung am Tablet-Computer

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat am 3. Februar als erste Kammer in Deutschland den schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung (AEVO) an Tablet-PCs abgenommen. Dadurch wird der Prüfungsablauf erheblich schneller. Es ist ruhiger im Prüfungsraum, da weder Papier umgeblättert, noch mit der Maus geklickt wird. Die ersten Absolventen sind begeistert von der neuen Prüfungsform. Bereits vor einem Jahr hatte die IHK von der Papier- auf die Personal-Computer-Prüfung (PC) umgestellt. Vorteile der PC-Prüfung sind die papierlose Anmeldung, flexible Prüfungszeit und elektronische Auswertung. Jetzt ist die IHK mit der Umstellung von PC auf Tablet noch einen Schritt weiter auf dem Weg des technologischen Fortschritts bei Prüfungen gegangen. Künftig sollen die Tablets auch bei anderen Prüfungen eingesetzt werden, z. B. bei der Sachkunde-Prüfung für Berufskraftfahrer, für das Bewachungsgewerbe oder Finanzanlagenvermittler.

Weitere Informationen:
www.ihk-bonn.de, Webcode 458

Stephan Münch
Tel.: 0228 2284 185
muench@bonn.ihk.de

Neue Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen

© Picture-Factory - fotolia.com

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Bonn/Rhein-Sieg hat am 11. März zwei neue Ausbildungsregelungen für die Ausbildung von behinderten Menschen gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verabschiedet:

- die zweijährige Ausbildung „Fachpraktiker/-in Service in sozialen Einrichtungen"
- die dreijährige Ausbildung „Fachpraktiker/-in für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice".

Fragen der Betriebe zur Rehabilitations-Pädagogik beantwortet gerne die IHK-Ausbildungsberaterin:

Sybille Bugs
Tel.: 0228 2284 154
bugs@bonn.ihk.de

IHK-Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung

1. Fachkräfte-Beratung vor Ort
Firmenbesuch: IHK-Fachkräfteberater Dario Thomas hat mit den Geschäftsführern des Autohauses Klinkenberg in Bad Honnef, Michael Klinkenberg (l.) und Mario Lehnert (r.) individuelle Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung in dem Unternehmen entwickelt.

Alle drei Gesprächspartner waren sich einig: „Wenn 2020 Fachkräfte fehlen, müssen wir heute qualifizieren."

Fachkräftesicherung durch Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): v. l. Lidije Krasniqi (Fitness-Studio Health City, Bonn), Dario Thomas (IHK) und Michael Stelgens (Senior Experten Service, Bonn) wollen Unternehmen für das Thema „Gesundheitsbewusster Betrieb" fit machen.

Denn: Ist die Belegschaft gesund, dann ist das Unternehmen erfolgreich!

2. Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft
Berufsfelderkundung: Dr. Susanne Nowak (CJD Christophorusschule Königswinter) und Dario Thomas (IHK) haben als Verantwortliche des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT interessierte Lehrerinnen und Lehrer zur Berufsfelderkundung „Logistik" bei der Deutschen Post AG, Troisdorf, Niederlassung Brief eingeladen.
Die Berufsfelderkundungen geben sowohl Schülern, als auch ihren Lehrern wichtige Einblicke in betriebliche Zusammenhänge.

Wenn Sie Fragen zur Fachkräftesicherung, zu Förderprogrammen oder zu den Initiativen Schule-Wirtschaft haben, können Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung der IHK wenden. Ihr Ansprechpartner ist:
www.ihk-bonn.de, Webcode 2131

Dario Thomas
Tel.: 0228 2284 148
dario.thomas@bonn.ihk.de

Die Verhandlungsführer besiegeln die „Allianz für Aus- und Weiterbildung": v. l.: Bundesbildungsministerin Prof. Johanna Wanka, DGB-Vorsitzender Rainer Hoffmann, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, KMK-Präsidentin Sylvia Löhrmann, DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer und BA-Chef Frank-Jürgen Weise.

Neue Allianz für Aus- und Weiterbildung – freie Ausbildungsplätze der Agentur für Arbeit melden

Die berufliche Bildung ist zentrale Grundlage für die Fachkräftesicherung und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften haben im Dezember 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung unterzeichnet, die den bisherigen Ausbildungspakt ablöst.

Die Partner der Allianz wollen die duale Berufsausbildung stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung werben.

Die Wirtschaft hat in der Allianz zugesagt, in diesem Jahr 20.000 zusätzliche offene Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden und 500.000 Praktikumsplätze zur Berufsorientierung zur Verfügung zu stellen. Sie will jedem Jugendlichen, der zum 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung machen.

Jetzt freie Ausbildungsplätze bei der Arbeitsagentur melden! Machen Sie mit!

Bitte unterstützen Sie uns, die zugesagten 20.000 Ausbildungsplätze zu erreichen, und melden Sie Ihre freien Ausbildungsstellen:
1. in der Lehrstellenbörse der IHK Bonn/Rhein-Sieg im Internet unter: **www.ihk-lehrstellenboerse.de**
2. beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg telefonisch unter: 0800 4 5555 20 oder per E-Mail an: **bonn.arbeitgeber@arbeitsagentur.de**

Bitte nutzen Sie diesen Service – im eigenen Interesse und in dem der ausbildungssuchenden Jugendlichen. So verbessern Sie Ihre Chancen, freie Ausbildungsplätze in Ihrem Unternehmen passgenau zu besetzen.

Auch die **Ausbildungsberater der IHK Bonn/Rhein-Sieg** stehen Ihnen selbstverständlich gerne mit Rat und Tat zur Seite: Tel. 0228 228 4444
ausbildungsberatung@bonn.ihk.de

Link des Monats

App für Azubis „In den Beruf starten – fit und gesund"

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe hat die Azubi-Smartphone-App „In den Beruf starten – fit und gesund" entwickelt, die sich gezielt an Auszubildende im Gastgewerbe wendet. Die App soll Azubis Wissen für einen gesunden Start in den Beruf vermitteln und in der Phase der Umstellung von der Schule zum Beruf unterstützen. Denn die Bereiche Gesundheit, Berufsrolle und Lebenswelten sind wichtige Faktoren für die Zufriedenheit und den Erfolg in der Ausbildung. Die App findet sich zum kostenlosen Download unter:

www.bgn-azubi-app.de

HIER KLICKEN!

„Wer aufhört sich weiterzubilden, um Geld zu sparen, könnte ebenso die Uhr anhalten, um Zeit zu sparen."

Henry Ford, amerikanischer Automobil-Pionier (1919 – 1947)

Tipps und Infos

Neue Fortbildung „Geprüfte Industriemeister – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk"

Die neue Rechtsverordnung „Geprüfte Industriemeister – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk" ist zum 01. Juli 2014 erschienen. Der Rahmenplan wird von Sachverständigen aus Unternehmen, IHKs sowie der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie entwickelt und erscheint Ende April 2015. Die Qualifikation umfasst drei Teile: „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen", „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und „Handlungsspezifische Qualifikationen". Die Prüfung kann bei der Industriemeisterschule Troisdorf abgelegt werden (Tel. 02241 409 493, **www.ims-troisdorf.de**).

Jetzt für den Integrationspreis 2015 der Stadt Bonn bewerben

Der Integrationsrat der Stadt Bonn schreibt den Integrationspreis 2015 aus. Mit ihm soll besonderes Engagement für Integration ausgezeichnet werden. Mitmachen können Einzelpersonen, Vereine oder Unternehmen. Der Preis ist mit 1.600 Euro dotiert. Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 15. April eingereicht werden bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates, Oxfordstraße 19, 53111 Bonn oder per E-Mail an: integrationsrat@bonn.de

Neue Ausbildungskoordinatorin Teresa Schare

Teresa Schare ist seit dem 01.01.2015 als Koordinatorin bei der „Passgenauen Besetzung" der IHK tätig. Zusammen mit Elvira Fray unterstützt sie kleine und mittlere Betriebe bei der Auswahl passender Auszubildender.

Ebenso vermittelt sie im Projekt „Relaunch your career" leistungsbereite Studienabbrecher für eine 18-monatige Turboausbildung an die Unternehmen. Ausbildungsbetriebe, die gezielte Bewerbervorschläge suchen, können sich gerne bei Teresa Schare melden (Tel.: 0228 2284-231, schare@bonn.ihk.de).
www.ausbildung-bn-su.de

Termine 2015

BITTE VORMERKEN!

23. April:	**Girls' Day – der Mädchen-Zukunftstag** Bundesweite Aktionen in Unternehmen und Verwaltungen
15. Juni:	**IHK-Tag der Ausbildungschance: bundesweiter Aktionstag.** Über Aktionen der IHK Bonn/Rhein-Sieg informieren wir Sie im nächsten „e-Letter Ausbildung".
26. September: **10 – 15 Uhr**	**16. Rheinbacher Ausbildungsmesse** Alliance Messegebäude
01. Oktober: **9 – 16 Uhr**	**Berufsinfo-Veranstaltung „Talente im Dialog"** Rhein-Sieg-Halle, Siegburg

Impressum

Herausgeber (V.i.S.d.P.)
Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg
Michael Pieck
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Telefon 0228 2284-130
Telefax 0228 2284-124
pieck@bonn.ihk.de
www.jetzt-ausbilden.de

Redaktion:
Jürgen Hindenberg
Gertrud Auf der Mauer

Konzept/Realisation:
Patrick Schaab PR GmbH
Luisenstraße 88
53721 Siegburg

Telefon 02241 25288-0
Telefax 02241 25288 99
mail@schaab-pr.de
www.schaab-pr.de

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, in den Verteiler aufgenommen werden wollen oder den „E-Letter" abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an:
aufdermauer@bonn.ihk.de